

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides der Stadt Lahr

Bei der Stadtkämmerei Lahr, Abteilung Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern, Rathausplatz 4, Rathaus Südflügel in 77933 Lahr/Schwarzwald, Zimmer 1.08 wird der Bescheid vom 09.09.2025 mit dem Buchungszeichen: 5.0100.019505.6 für

Herr
Albert Doornbos
De Zwemmer 1
8939 CA LEEUWARDEN
NIEDERLANDE

zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.2007 (LVwZG) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 30.01.2026 bis 27.02.2026 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lahr unter www.lahr.de bekanntgemacht.

Lahr/Schwarzwald, den 30.01.2026

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald